

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Stand 30.11.2018

Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Teilnehmer/innen und Referent/inn/en, die sich für den TCM Kongress Rothenburg o. d. T. anmelden.

Vertragsparteien

Durch die Anmeldung zum TCM Kongress Rothenburg o. d. T. wird ein Vertragsverhältnis zwischen dem/der Teilnehmer/in oder Referent/in einerseits und dem Verein »Arbeitsgemeinschaft für Klassische Akupunktur und Traditionelle Chinesische Medizin e. V. (AGTCM)« andererseits begründet. Die Geschäftsstelle der AGTCM befindet sich in 59558 Lippstadt, Rüschenkamp 12. Der Verein wird vertreten durch die Vorstandsmitglieder Dr. Andrea Hellwig (1. Vorsitzende), Franziska Kohlmüller (2. Vorsitzende) und Wiegbert Lummer (Geschäftsführer).

Die AGTCM bedient sich zur Abwicklung der Anmeldungen eines externen Dienstleisters, der Kongressagentur event lab. GmbH, Richard-Lehmann-Straße 12, 04275 Leipzig. Zwischen dem/der Teilnehmer/in / Referent/in und der event lab. GmbH kommt kein Vertragsverhältnis zustande.

Kongressanmeldung

Die verbindliche Anmeldung erfolgt über die Veranstaltungshomepage unter www.tcm-kongress.de oder durch Übersendung des Anmeldeformulars per Fax oder Brief an die event lab. GmbH. Bei Anmeldung mit dem Anmeldeformular per Post/Fax werden 10,00 Euro Bearbeitungsgebühr erhoben. Telefonische Anmeldungen sind nicht möglich.

Kongressanmeldungen werden ab Anfang Dezember entgegengenommen.

Nach Eingang der Anmeldung erhält der/die Teilnehmer/in eine Anmeldebestätigung mit Zahlungsinformation. Erst nach Eingang der vollständigen Teilnahmegebühr ist der/die Teilnehmer/in zur Teilnahme am Veranstaltungsprogramm berechtigt. Eine Kongressanmeldung vor Ort ist möglich.

Teilnahmegebühren

Die Teilnahmegebühren sind auf der Veranstaltungshomepage und im Programmheft einzusehen. Die Teilnahmegebühr beinhaltet den Zugang zu Kursen, zu Sonderveranstaltungen (z.B. Kongresseröffnung, Morgengruß, Mittagsveranstaltungen, Abendausklang) und zur Fachausstellung.

Teile des Kongresses oder Zusatzangebote sind zusätzlich kostenpflichtig (vgl. Teilnahmebegrenzung/Zusatzbuchungen).

Die Teilnahmegebühr ist innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Zahlungsinformation an die dort ausgewiesene Bankverbindung zu begleichen.

Die Höhe der Teilnahmegebühr richtet sich nach dem Eingangsdatum (deutscher Zeit) der Anmeldung und dem fristgerechten Zahlungseingang. Bei nicht fristgerechtem Eingang der Teilnahmegebühr können die nächsthöhere Gebühr, sowie Mahngebühren berechnet werden. Gewählte Kursreservierungen können nicht mehr garantiert werden.

Die Zahlung der Teilnahmegebühr ist als Überweisung oder für Teilnehmer/-innen aus nicht SEPA-Ländern auch per Kreditkarte (Master/ Eurocard, VISA, Amex) möglich. Grundsätzlich gehen Bank- oder Kreditkartengebühren zu Lasten der Teilnehmer/innen.

Stornierung/Umbuchung/Bearbeitungsgebühren

Eine Stornierung der Anmeldung hat gegenüber der event lab. GmbH schriftlich per Brief, per Fax oder per E-Mail zu erfolgen.

Stornierungen sind kostenlos bis zum 30. März des aktuellen Kongressjahres möglich. Wir weisen darauf hin, dass bei Stornierungen bis 30. April des aktuellen Kongressjahres Bearbeitungsgebühren in Höhe von 50 % der Teilnahme- und Rahmenprogrammgebühren erhoben werden. Bei Stornierungen nach dem 30. April ist die volle Teilnahmegebühr zu entrichten.

Teilnahmegebühren werden auch bei Nichtteilnahme fällig und werden im Bedarfsfall auch nach Ende der Veranstaltung eingefordert.

Die Anmeldung ist jedoch jederzeit auf eine andere Person übertragbar. Die Bearbeitungsgebühr dafür beträgt 15,00 Euro. Falls eine ermäßigte Teilnahmegebühr gebucht wurde, ist ein Nachweis des neuen Teilnehmers für die Beibehaltung der Ermäßigung erforderlich.

Eine Rückerstattung erfolgt ebenfalls nicht bei Nichterscheinen, Krankheit, vorzeitiger Abreise, etc. Für Änderungen der Anmeldung, z.B. des Teilnehmersnamens, der Zahlungsanschrift oder bei Umbuchungen von Kursen wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 15,00 Euro berechnet.

Kongressunterlagen

Je nach Auswahlmöglichkeit bei der Anmeldung gibt es zwei Möglichkeiten die Unterlagen (Namensschild, sowie die bestellten Tickets für das Kongress- und Rahmenprogramm) zu erhalten:

1) *Zusendung per Post an die Hauptanschrift*

Etwa 4 Wochen vor Veranstaltung werden dem/der Teilnehmer/in die Kongressunterlagen per Post zugestellt. Bitte bringen Sie diese Unterlagen mit nach Rothenburg!

2) *Abholung vor Ort*

Der/Die Teilnehmer/innen erhalten die Kongressunterlagen am Registrierungscounter im Theatersaal.

Die Namensschilder sind von allen Teilnehmern/innen während der Veranstaltung zu jeder Zeit sichtbar zu tragen.

Ohne Namensschild kann kein Zutritt zur Veranstaltung gewährt werden.

Für die Neuausstellung eines abhanden gekommenen bzw. verlorenen oder nicht zugestellten Namensschildes wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 30,00 Euro berechnet. Dies gilt auch bei Verlust durch die Post bei Angabe einer falschen Adresse. Das ursprüngliche Namensschild verliert dadurch seine Gültigkeit.

Weitere Kongressunterlagen erhalten Sie vor Ort am Registrierungscounter, der sich im Theatersaal der Ev. Tagungsstätte Wildbad, Rothenburg befindet.

Buchungen von Kursen

Alle Teilnehmer/innen sind berechtigt, mit der entsprechenden Tageskarte jeden Kurs zu besuchen. *Alle* Kurse sind bereits vorab buchbar. Wir empfehlen Ihnen, sich rechtzeitig mit Ihrer Anmeldung einen Platz in einem der Ganztagskurse beim TCM Kongress Rothenburg zu sichern. Wir möchten darauf hinweisen, dass bei den Kursen eine Teilnahmebegrenzung besteht (siehe Teilnahmebegrenzung/Zusatzbuchungen). Die Kursbuchungen sind optional.

Ausfall von Kursen

Einige Kurse sehen eine Mindestteilnehmerzahl vor. Sollte diese nicht erreicht werden, können die Kurse von der AGTCM folgenlos bis zu 14 Tage im Vorfeld der Veranstaltung storniert werden.

Ein Rechtsanspruch auf Teilnahme an einer konkreten Veranstaltung oder auf Reduzierung von Teilnahmegebühren ist ausgeschlossen. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Änderungen am Programm vorzunehmen.

Teilnahmebegrenzung/Zusatzbuchungen

Teile der Veranstaltung (Kurse, Abendveranstaltung, etc.) sind hinsichtlich ihrer Teilnehmerkapazität oder Raumgröße begrenzt, anmeldepflichtig und/oder zusätzlich zur regulären Teilnahmegebühr kostenpflichtig.

Diese Zusatzbuchungen können zusammen mit der Kongressanmeldung vorgenommen werden. Ein Anspruch auf Teilnahme an einem Teil der Veranstaltung (Kurse, Abendveranstaltung, etc.) nach dem Erreichen der Maximalteilnehmerzahl besteht nicht. Sollte ein Kurs ausgebucht sein, so ist dies auf der Veranstaltungshomepage online einsehbar.

Eine Vollbelegung einzelner Veranstaltungsteile ist trotz größter Planungsbemühungen nicht auszuschließen. Ein Rechtsanspruch auf Teilnahme an einer konkreten Veranstaltung oder auf Reduzierung der Teilnahmegebühren ist ausgeschlossen.

Bewerbung von Produkten oder Veranstaltungen

Teilnehmer/innen, die nicht offizielle Aussteller/innen sind, ist es verboten, während des Kongresses innerhalb des Kongressgeländes Werbung für Produkte oder Veranstaltungen gleich welcher Art und in welcher Weise auch immer zu betreiben. Insbesondere das Verteilen oder Auslegen von Flyern muss vorher angemeldet werden und ist zahlungspflichtig. Die Kongressleitung behält sich vor, im Falle der Zuwiderhandlung entsprechende Werbemittel einzuziehen und im Wiederholungsfall den/die Teilnehmer/in im Rahmen des Hausrechts vom Gelände zu verweisen.

Verantwortlichkeit der Referent/inn/en

Der/Die Referent/inn/en selbst sind dafür verantwortlich, dass die von ihnen zum Zweck der Veröffentlichung im Kongressbuch eingereichten Skripte und sonstigen Unterlagen sowie die Inhalte der von ihnen angebotenen Kurse inhaltlich zutreffend sind und nicht gegen Rechte Dritter verstoßen. Die AGTCM ist nicht verpflichtet, die Unterlagen vor der Veröffentlichung im Hinblick auf Vollständigkeit oder Rechtsverstöße, insbesondere im Hinblick auf Verstöße gegen Markenrechte Dritter, zu prüfen.

Der/Die Referent/inn/en stellen die AGTCM von sämtlichen Ansprüchen Dritter - auch sonstiger Teilnehmer/innen frei, die aufgrund von Mängeln in Kursen, Vorträgen etc. bzw. in den entsprechenden Skripten sowie aufgrund der Verletzung von Rechten Dritter gegenüber der AGTCM geltend gemacht werden. Die Referent/inn/en haben gegenüber der AGTCM keinen Anspruch darauf, dass Änderungen an eingereichten Unterlagen, die nach dem Ablauf des Redaktionsschlusses für das Kongressbuch mitgeteilt werden, noch berücksichtigt werden.

Haftung

Für die Verletzung von Leben oder Gesundheit haftet die AGTCM ohne Einschränkungen. Im Übrigen haftet die AGTCM lediglich für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit von eigenen Mitarbeitern/inne oder Erfüllungsgehilfen/innen. Eine Haftung für einfache oder leichte Fahrlässigkeit kommt nur in Betracht, wenn eine Kardinalpflicht, d.h. eine Verpflichtung von der AGTCM verletzt wurde, welche für die Erfüllung des Vertragszwecks von wesentlicher Bedeutung ist.

Die AGTCM übernimmt keine Haftung für die Inhalte der von den einzelnen Referenten/innen gehaltenen Vorträge, Workshops oder sonstigen Kurse, sowie für die entsprechenden Referenten/innen oder Kursunterlagen, sowie deren korrekte oder vollständige Veröffentlichung.

Die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen ist dann ausgeschlossen, wenn die Durchführung des Kongresses oder Teilen davon durch unvorhergesehene und außerhalb des Einflussbereiches des Veranstalters liegende, z.B. politische oder wirtschaftliche, Ereignisse oder durch höhere Gewalt unzumutbar erschwert oder unmöglich gemacht wird. Die Teilnahme an den Zusatzbuchungen und dem Rahmenprogramm erfolgt auf eigene Gefahr.

Haftung – praktische Kurse

Bei praktischen Kursen mit wechselseitigen praktischen Übungen willigen Sie mit der Anmeldung eigenverantwortlich und freiwillig ein, dass Kursteilnehmer/innen praktische Übungen aneinander vornehmen. Alle Teilnehmer/innen eines Kurses bzw. einer Ausbildung tragen im Rahmen solcher Übungen die gleichen Risiken und sind Teil einer Fahrgemeinschaft. In der Fahrgemeinschaft ist die Haftung für Schäden gegenüber anderen auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Ein Haftungsanspruch gegenüber der AGTCM, Angestellten der AGTCM, deren sonstigen Erfüllungsgehilfen oder Referenten des TCM Kongress Rothenburg ist ausgeschlossen. Zu praktischen Kursen bringen Sie bitte soweit notwendig Ihre eigene Schutzkleidung mit. Sollten Sie eigene Instrumente und Materialien mitbringen, übernimmt die AGTCM keine Haftung für Schäden oder Verlust.

Foto- und Filmrechte

Im Rahmen des Kongresses werden Fotografien, Film- und Videoaufnahmen vom Veranstaltungsgeschehen und von Kongressteilnehmern angefertigt. Die Aufnahmen werden unter Berücksichtigung des Kunsturhebergesetzes (Recht am eigenen Bild) unentgeltlich in Medienveröffentlichungen und für kongressbezogene Eigenwerbung des Veranstalters verwendet.

Mit der Teilnahme am TCM Kongress Rothenburg o. d. T. erklärt der/die Teilnehmer/in / Referent/in sein/ihr Einverständnis zur Aufnahme, Verbreitung und Verwertung des beim TCM Kongress Rothenburg o. d. T. angefertigten Foto- und Filmmaterials in Publikationen zum Kongress, im Internet, Funk und Fernsehen.

Datenschutzinformationen

Für die Durchführung des Kongresses werden Teilnehmerdaten durch die event lab. GmbH erhoben und ausschließlich an den Veranstalter weitergegeben. Die Weitergabe erfolgt auch im Falle der Hotelbuchung an das Hotel, im Falle von Zusatzbuchungen an die Veranstalter und die mit der Durchführung dieser Zusatzbuchung betrauten Dritten.

Die Erhebung, Verarbeitung (Speicherung, Veränderung, Übermittlung, Sperrung und Löschung) und Nutzung der Daten geschieht ausschließlich für die Zwecke der Teilnehmerregistrierung und der Kongressdurchführung und unter Beachtung der geltenden Vorschriften der DSGVO (Datenschutzgrundverordnung).

Anwendbares Recht, Gerichtsstand

Unabhängig vom Wohnsitz des/der Referenten/in / Teilnehmers/in findet auf die Teilnahme am Kongress ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss der Kollisionsnormen des deutschen Internationalen Privatrechts sowie der Regelungen des Kaufrechts Anwendung. Gerichtsstand ist Berlin.

Schlussbestimmungen

Mündliche Nebenabsprachen sind unverbindlich, sofern sie nicht schriftlich bestätigt werden. Sollten Teile dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein, so wird die Wirksamkeit des Vertrages oder der restlichen Geschäftsbedingungen nicht berührt.